



Pressemitteilung – Dortmund, 16. März 2022

Nachnutzungsmodell NRW macht Schule

Onlinedienste für 50 Millionen Bürger:innen verfügbar

Düsseldorf/Dortmund. Knapp 600 Verwaltungsleistungen sollen bis Ende 2022 online abrufbar sein – so will es das Onlinezugangsgesetz (OZG). Diese Mammutaufgabe ist für die öffentlichen Verwaltungen in Deutschland nicht allein zu stemmen, sondern erfordert ein gemeinsames Vorgehen über Kommunal- und Landesgrenzen hinweg. Damit nicht jede Verwaltung das Rad neu erfinden muss, werden digitale Dienste nach dem Einer-für-Alle-Prinzip (EfA) erstellt. Dabei wird ein Dienst zentral entwickelt, betrieben und kann bundesweit nachgenutzt werden. Damit die bundesweit 11.000 Kommunen und 16 Bundesländer nicht unzählige Einzelvereinbarungen für circa 600 OZG-Leistungen miteinander schließen müssen, dienen so genannte Kommunalvertreter/Intermediäre der verschiedenen Länder als Vermittler für die wechselseitige Nachnutzung von Online-Diensten in den Kommunen. Sie stellen einen vergaberechtskonformen Leistungsaustausch sicher.

Eine wichtige Grundlage für die Nachnutzung von Diensten ist eine Interöffentliche Vereinbarung (IÖV) zwischen den Kommunalvertretern/Intermediären der einzelnen Bundesländer. Die d-NRW AöR als zentrale Anlaufstelle in Nordrhein-Westfalen hatte bereits zum Jahresende 2021 eine solche Vereinbarung mit der Dataport AöR geschlossen, wodurch eine kommunalbezogene Zusammenarbeit zwischen NRW und den Bundesländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen sowie Sachsen-Anhalt möglich wurde. Nachdem sich der IÖV im



Februar 2022 zusätzlich die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) angeschlossen hat, folgte Anfang März 2022 die Komm.ONE AöR aus Baden-Württemberg. Damit ist die Grundlage für einen generellen Leistungsaustausch bis auf die kommunale Ebene von mittlerweile sieben Bundesländern gelegt. Insgesamt rund 50 Millionen Bundesbürger:innen aus Kommunen in Deutschland können nunmehr von der Vereinbarung profitieren.

Nachnutzungsmodell NRW macht Schule

Fast die Hälfte aller Bundesländer nutzt somit das sogenannte Nachnutzungsmodell NRW, für das sich auch der IT-Planungsrat mit Beschlussfassung im Oktober 2021 ausgesprochen hat. Dieses erlaubt eine zügige und pragmatische Nutzung der Dienste durch die Kommunen. Die Kommunen bedienen sich der IÖV über ihren jeweiligen landesbezogenen Intermediär.

Der CIO des Landes hat das Nachnutzungsmodell in Kooperation mit der d-NRW AÖR sowie in enger Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen entwickelt. Damit wird der vergaberechts- und datenschutzkonforme Austausch von Online-Diensten nach dem Einer-für-Alle-Prinzip Realität. „Für die fristgerechte Erreichung der Ziele des Onlinezugangsgesetzes sowie für die weitere digitale Transformation der Verwaltungen in Deutschland ist dies ein wichtiger Meilenstein“, sagte der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnik (CIO) Prof. Dr. Meyer-Falcke, der aktuell zugleich den Vorsitz im Verwaltungsrat der d-NRW AöR inne hat. „Nordrhein-Westfalen treibt hiermit die seit 2009 im Grundgesetz verankerte kooperative und Ebenen übergreifende Nutzung von informationstechnologischen Systemen entscheidend voran.“



Die vergaberechtlichen Vermittler in jedem Land regeln die gegenseitige Nachnutzung von Online-Diensten. Um das Modell in weiteren Bundesländern anwenden zu können, ist lediglich ein formloser Beitritt eines Intermediärs notwendig. Bereits in den ersten Wochen der Nutzung des Modells in Nordrhein-Westfalen haben sich mehr als 200 Kommunen mit Abschluss einer Rahmenvereinbarung an den Kommunalvertreter d-NRW angeschlossen.

445 Wörter, 3.585 Zeichen

d-NRW AöR

Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen errichtet worden ist. Die d-NRW AöR setzt seit 20 Jahren erfolgreich E-Government-Projekte um und trägt zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung in NRW bei. Wir fördern die kommunal-staatliche und interkommunale Zusammenarbeit mit modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E Government-Komponenten.

Träger der d-NRW AöR sind das Land Nordrhein-Westfalen sowie rund 300 Kommunen aus NRW (Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände).

Ihr Ansprechpartner:

Oliver Haastert

Tel.: 0231/222438-45

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

haastert@d-nrw.de